BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHILLINGEN

Teilgebiet „Im Kandel" - ÄNDERUNG -

Original

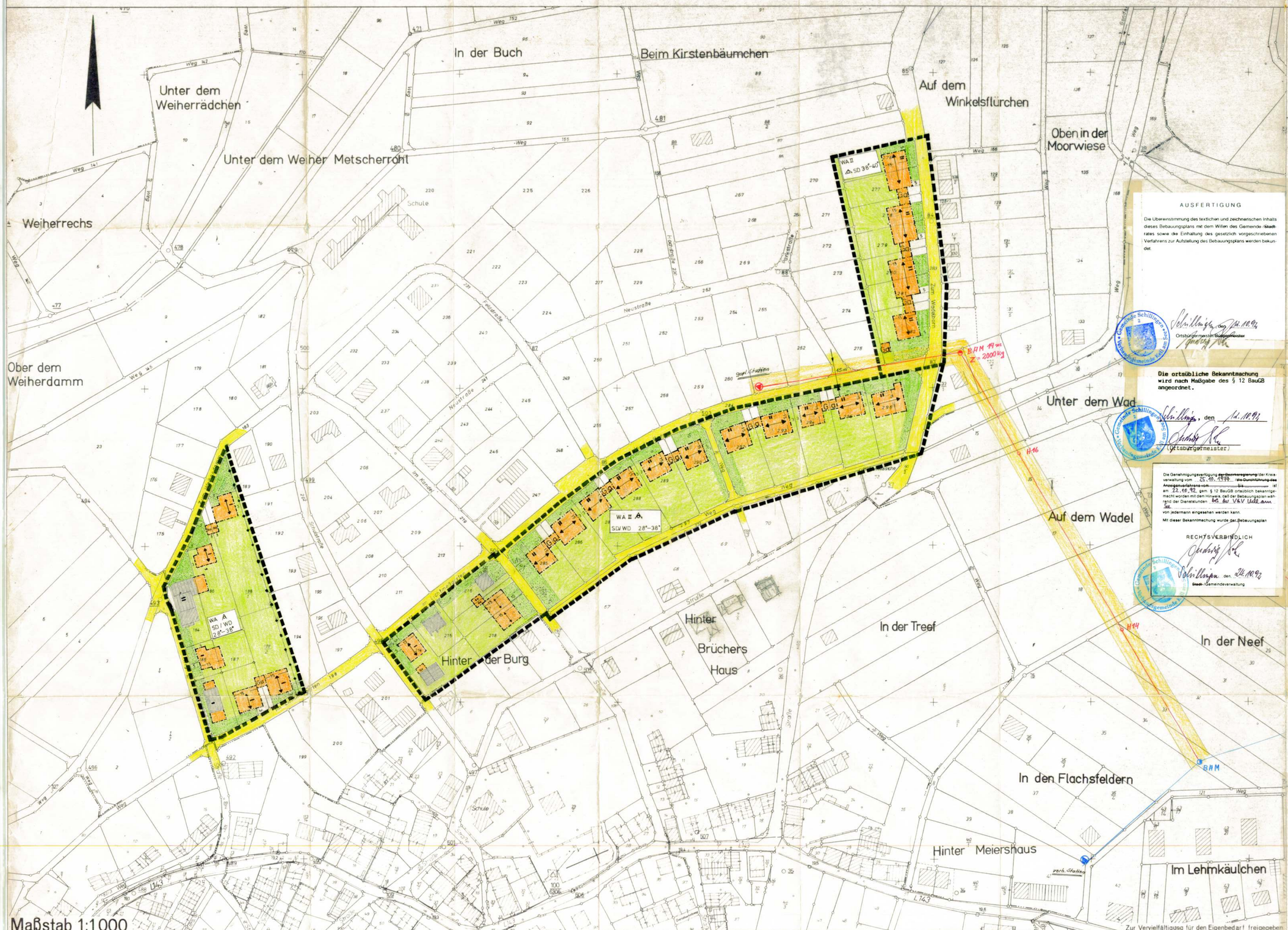

Zur Vervielfältigung für den Eigenbedarf freigegeben

RECHTSGRUNDLAGEN

1. §§ 1, 2, 8, 9, 10 und 30 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341)
2. §§ 1 bis 23 der Neufassung der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237)
3. §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21) sowie DIN 18003
4. § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 97 a der Landesbauordnung (LBO) vom 15. 11. 1961 und der 8. Landesverordnung zur Durchführung der Landesbauordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen vom 4. 2. 1969 (G.VBl. S. 78)
5. §§ 5, 10, 56 der LBO

Für die kartographische Darstellung des derzeitigen Liegenschaftskatasters nach den Katasterunterlagen.

Trier, den 8.5.1974
Katasteramt

(1) Hiermit wird die zur Verwirklichung des Bebauungsplans vorgesehene Bau-/~~Umlegung~~ / Grenzregelung werden/~~sollen~~ nach gegen die Öffentlichkeit gem. § 2 (6) BBauG erhoben.

Trier, den
Katasteramt

Änderung

Der ~~[redacted]~~ Gemeinderat hat am 13.3.1974 gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Am 13.6.74 wurde derselbe gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die im Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Schillingen, den 14.6.1977.
~~[redacted]~~ Gemeindeverwaltung

geänderte

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2 (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 16.9.1974 bis 14.10.74 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 6.9.1974 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden sollen.

Schillingen, den 24.6.1977
~~[redacted]~~ Gemeindeverwaltung

Der ~~[redacted]~~ Gemeinderat Schillingen hat am 17. Dez. 1974 den Bebauungsplan gem. § 26 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 25.9.64 und gem. § 10 BBauG einschl. der blaueingetragenen Änderungen als Satzung

Schillingen, den 24.6.1977
~~[redacted]~~ Gemeindeverwaltung

geänderte

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung vom 28.10.1977 Kreisverwaltung Trier Saarburg

Az: 62-64-610-13

BESCHLOSSEN

GENEHMIGT

Trier, den 25.10.77
Im Auftrage: Der Vertreter des Leiters
Baudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Trier Saarburg vom 25.10.77 ist am 17.12.1977 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes, mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Schillingen, den 13.12.77
Stadt-/Gemeindeverwaltung

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Schillingen, den 14.10.92
Ortsbürgermeister/~~Stadtbürgermeister~~

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.

Schillingen, den 14.10.92
(Ortsbürgermeister)

Die Genehmigungsverfügung der ~~Bezirksregierung~~/der Kreisverwaltung vom 25.10.1992 ~~/die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom ..... bis ..... ist~~ am 22.10.92 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der VG/V Wadgassen von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Schillingen, den 22.10.92
~~Stadt-~~/Gemeindeverwaltung

Textfestsetzungen:

Die Textfestsetzungen im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes zu "absteckungen" werden wie folgt geändert:

~~"Absteckungen" von sprengkörpern, schutzen zu auch in Kabelbereich, ohne vorliegen von ... von Arbeitern, oder der verantwortlichen zuständigen vorzunehmen.~~

Die übrigen Textfestsetzungen bzw. Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Der Änderungsplan der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist Bestandteil des rechtsgültigen Bebauungsplanes vom 27.9.1968.

Planzeichen

nach der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 und DIN 18003 unmaßstäblich.

1. Art der baulichen Nutzung:
   - Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
   - Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO
   - Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
   - Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
   - Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
   - Dorfgebiete § 5 BauNVO
   - Mischgebiete § 6 BauNVO
   - Kerngebiete § 7 BauNVO
   - Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
   - Gewerbegebiete § 8 BauNVO
   - Industriegebiete § 9 BauNVO
   - Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
   - Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO
   - Sondergebiete (z.B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen-, oder Ladengebiete § 11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung:
   - (I) (II) (III) Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
   - (I) (II) (III) zwingend
   - GRZ Grundflächenzahl
   - GFZ Geschoßflächenzahl
   - BMZ Baumassenzahl
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
   - Offene Bauweise
   - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
   - nur Hausgruppen zulässig
   - g Geschlossene Bauweise
   - Nur Einzelhäuser zulässig
   - Nur Doppelhäuser zulässig
   - Baulinie
   - Baugrenze
   - FD Flachdach
   - SD Satteldach
   - WD Walmdach
   - Firstrichtung
   - Grundflächengrenze
   - vorhanden
   - vorgeschlagen
4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf
   - Gemeinbedarf

Die Stellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen:
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim, Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Kindergarten
- Schutzraum
- Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr
   - Autobahnen usw.
   - Sonstige Hauptverkehrsstraßen
6. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsflächen: vorhanden / geplant
   - Hochstraße
   - P Öffentliche Parkflächen
   - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
   - Unterteilung der Straßenverkehrsflächen: Fahrbahn, Gehweg
   - RW Radweg
   - Parkstreifen
   - Parkbucht
   - Baumreihen
   - Straßenbegleitgrün, Mittelstreifen
   - Fußweg
   - Fußgängerunter-/überführung
   - Fußgängerweg
7. Flächen für Versorgungsanlagen
   - Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Bewirtschaftung von Abwässern oder festen Abfallstoffen
   - Elektrizitätswerk
   - Gaswerk
   - Wasserversorgung
   - Umspannwerk
   - Umformerstation
   - Pumpwerk
   - Brunnen
   - Müllbeseitigungsanlage
   - Wasserwerk
   - Kläranlage
   - Leitungsrasse
   - Schutzstreifen (mit Maße angeben) Die Stromgrenzwerte sind zu beachten (z.B. 110 kV)
8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
   - Versorgungs- und Abwasserleitungen:
     - E Elektrizitätsleitungen
     - G Gasleitung
     - W Wasserleitung
     - FH Fernwärmeleitung
     - A Abwasserleitung
     - F Fernmeldeleitung
     - OL Fernölleitung
9. Grünflächen
   - Privat
   - Öffentl.
   - Für die Festsetzung der jeweiligen Art der Grünflächen durch Planzeichen sollen die nachstehenden Zeichen verwendet werden:
     - Parkanlage
     - Zeltplatz
     - Badeplatz
     - Friedhof
     - Dauerkleingärten
     - Sportplatz
     - Spielplatz
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft:
    - Wasserflächen
    - Flächen für die Wasserwirtschaft
11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen:
    - Flächen für Aufschüttungen
    - Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen
12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft:
    - Flächen für die Landwirtschaft
    - Flächen für die Forstwirtschaft
    - Flächen für Land- und Forstwirtschaft
13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen:
    - Flächen für Stellplätze oder Garagen
    - Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen:
      - St Stellplätze
      - Ga Garagen
      - GSt Gemeinschaftsstellplätze
      - GGa Gemeinschaftsgaragen
    - Hotel
    - Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z.B. Hotel
    - Mit Gas-, Fernwärme- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
    - Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes
    - Grenze des Bebauungsplanes
    - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen:
    - Natur- und Landschaftsschutzflächen
    - Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes:
      - L Landschaftsschutz
      - N Naturschutz
      - Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
    - Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung:
      - Ü Überschwemmungsgebiet
      - W Wasserschutzgebiet
      - Q Quellenschutzgebiet
    - Sanierungsgebiete
    - Bauliche Anlagen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
    - Sonderflächen
    - Bahnanlagen
    - Luftverkehrsflächen
    - Kennzeichnung der jeweiligen Art der Anlagen:
      - Flughafen
      - Segelfluggelände
      - Landeplatz
15. Bestandsangaben
    - (Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz)
    - Vorhandene Gebäude
    - Freistehende Mauer
    - Gemarkungsgrenze
    - Flurgrenze
    - Flurstücksnummer 19

Zeichenerklärung für das Mittelspannungs-Netz

- Eisengittermast - Transformatorenstation
- Transformatorenstation
- Eisenmast
- Betonmast
- Holz-A-Mast
- Doppel-Holzmast (Kuppelmast)
- vorh. 20kV-Freileitung
- 20kV
- Jetzt Vorhandene 20-kV-Freileitung 3x gmm
- Jetzt Vorhandenes 20-kV-Erdkabel 3x gmm Cu
- Jetzt Projektierte 20-kV-Freileitung 3x gmm
- Jetzt Zu demontierende 20kV-Freileitung 3x gmm
- gelb: 20 kV-Leitungs-Schutzstreifen 15m breit

Gemarkung Schillingen

Fototechnische Montage der Katasterkarten. Hergestellt im Mai 1974 Bezirksregierung 44 Trier

Bebauungsplan der Gemeinde Schillingen